



Akademie
für Hospizarbeit
und Palliativmedizin
Nürnberg

VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME

- ◇ abgeschlossenes Studium im Bereich der Gesundheits-, Pflege-, Geistes-, Sozial- oder Erziehungswissenschaften oder alternativ
- ◇ abgeschlossene Berufsausbildung als Gesundheits-/Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Heilpädagoge/Erzieher
- ◇ mindestens 3-jährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre mit mindestens einer halben Stelle
- ◇ personale Kompetenzen wie Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstreflektion, nicht-direktiver Kommunikation, Empathie, Vernetzung

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ◇ Motivationsschreiben
- ◇ Nachweis über das Tätigkeitsfeld
- ◇ Anmeldeformular

KOSTEN

Die Kurskosten betragen 2.200 EUR.
Es fallen noch zusätzliche Kosten (je 175 EUR plus Fahrtkosten) für vier gecoachte Gespräche nach der Rahmenvereinbarung von § 132 g an.

RÜCKTRITTSFRIST

31. Mai 2027

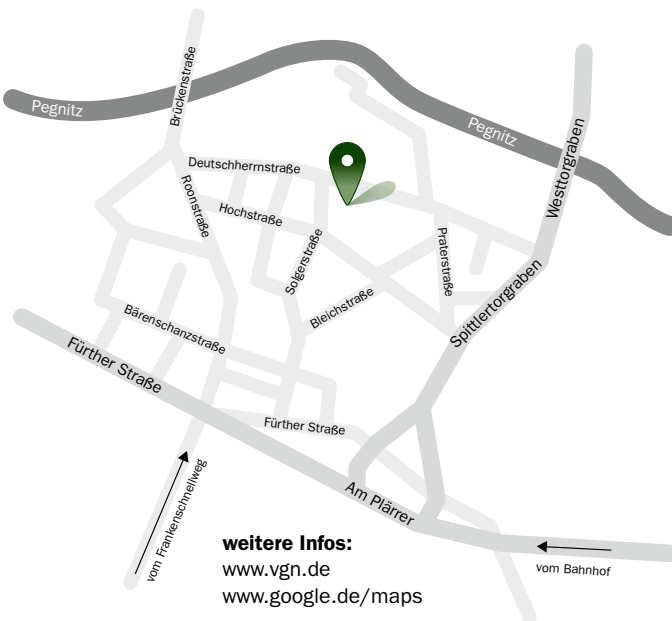
ABSCHLUSS

Zertifikat I: Gesprächsbegleiter »Gesundheitliche Versorgungsplanung«
Dieses Zertifikat befähigt dazu, die Gespräche im Rahmen von § 132 g SGB V über die gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.

HERAUSGEBER

Akademie für Hospizarbeit und
Palliativmedizin Nürnberg gGmbH
Deutschherrnstraße 15–19, Haus D1
90429 Nürnberg
Telefon: 0911 891205-30
Telefax: 0911 891205-38
E-Mail: info@hospizakademie-nuernberg.de
Internet: www.hospizakademie-nuernberg.de

ANFAHRTSKIZZE



weitere Infos:
www.vgn.de
www.google.de/maps

Bildnachweis: pressmaster (depositphotos.com)

• KURSNUMMER •

S30



Qualifizierung zum Gesprächsbegleiter »Versorgungsplanung«

nach den Standards von
ACP-Deutschland (SGB V § 132 g)

28. bis 30. Juni 2027
20. bis 22. September 2027
29. November bis 01. Dezember 2027

KURSBESCHREIBUNG

Behandlung im Voraus planen

In § 132 g SGB V des Hospiz- und Palliativgesetzes wurde das Angebot einer »Gesundheitlichen Versorgungsplanung« in Pflegeeinrichtungen der Alten- und Eingliederungshilfe verankert. Den Bewohnern und ihren gesetzlichen Betreuern/Angehörigen kann eine Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung angeboten werden, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird. Inhaltlich beruht eine derartige Vorausplanung auf dem international etablierten Konzept des »Advance Care Planning« (ACP), in der deutschen Adaption »Behandlung im Voraus planen« (BVP). Die Vorausplanung wird dabei als mehrzeitiger kommunikativer Prozess verstanden, innerhalb dessen die Wünsche der Bewohner an ihre zukünftige medizinische Behandlung und Versorgung ermittelt, anwendungstauglich dokumentiert und bei Bedarf aktualisiert werden.

Ziel ist es, dass die Bewohner auch dann entsprechend ihren individuellen Wünschen behandelt werden, wenn sie sich selber nicht (mehr) dazu äußern können.

Die Vorausplanung wird durch qualifizierte Gesprächsbegleiter angeboten. Daneben hat die Einrichtung im Rahmen ihres Aufgabenbereiches sicherzustellen, dass der ermittelte Patientenwille auch zur Umsetzung gelangt (interne Vernetzung). Zusätzlich ist durch eine enge Zusammenarbeit mit den regionalen Versorgungs- und Betreuungsanbietern darauf hinzuwirken, dass diese den Willen des Bewohners umsetzen (externe Vernetzung). Damit bedarf es einer »institutionellen Implementierung« und Koordination des Konzeptes. Grundvoraussetzung der Finanzierung gemäß § 132 g SGB V ist die Erstellung eines Konzeptes zur Implementierung.

Die 9-tägige modulare Präsenzschiulung orientiert sich an den Anforderungen des § 132 g SGB V sowie darüber hinaus dem

aktuellen Schulungsstandard der Deutschsprachigen interprofessionellen Vereinigung Behandlung im Voraus planen (DiV-BVP e.V.). Sie umfasst ein Basismodul (Modul A = 3 Tage) und zwei Aufbaumodule (Modul B = 3 Tage; Modul C = 2 Tage). Das Basismodul, Modul A, richtet sich an Mitarbeiter, die die institutionelle Implementierung und Koordination unterstützen (nach erfolgreichem Abschluss von Modul A) und ist das erste Modul zur Ausbildung zum Gesprächsbegleiter.

Das Basismodul enthält folgende Themenfelder und Methoden:

- ◇ Einführung: Entwicklung von Advance Care Planning/ Behandlung im Voraus planen/§ 132 g SGB V
- ◇ ethische Grundlagen: Hintergrund zu Patientenautonomie, Stellvertreterentscheidung
- ◇ rechtliche Grundlagen: Betreuung und Patientenverfügungsgesetz, Rollen und Aufgaben
- ◇ Grundlagen Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- ◇ Elemente der Begleitungsgespräche
- ◇ Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Schauspielpatienten
- ◇ Dokumentation, Qualitätssicherung
- ◇ institutionelle und regionale Implementierung

Das Basismodul stellt gleichzeitig das erste Modul der Weiterbildung zum Gesprächsbegleiter nach § 132 g SGB V dar. Um an den dazu erforderlichen zwei Aufbaumodulen teilnehmen zu können, bedarf es neben einer Empfehlung durch das BVP-Trainerteam des Basismoduls jeweils des Nachweises der zwischen Modul A und B durchgeführten 6 Übungsgespräche des Praxisteils 1.

2 Aufbaumodule zur Weiterbildung zum Gesprächsbegleiter:

- ◇ Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten
- ◇ Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- ◇ Elemente der Begleitungsgespräche
- ◇ Dokumentation
- ◇ Intensivtraining durch Rollenspiele in Kleingruppen mit Schauspielpatienten

Praxisteil 1:

- ◇ insgesamt 12 selbständig durchgeführte Übungsgespräche (6× zwischen Modul A und B sowie 6× zwischen Modul B und C)
- ◇ davon mindestens 2 begleitete Beratungsprozesse mit insgesamt 4 Gesprächen
- ◇ Vorbereitung der Kurse durch Erarbeitung des zur Verfügung gestellten Schulungsmaterials.

Nach der erfolgreichen Teilnahme an allen drei Modulen und dem Absolvieren von Praxisteil 1 sind die Gespräche gemäß § 12 der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2017 zu § 132 g SGB V vorläufig abrechenbar. Die endgültige Zertifizierung gemäß der Rahmenvereinbarung vom 13.12.2017 zu § 132 g SGB V erfordert im Anschluss den Nachweis von Praxisteil 2:

Praxisteil 2:

- ◇ 7 eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse mit mindestens 14 Gesprächen innerhalb eines Jahres (Nachweis gegenüber der Akademie)
- ◇ Teilnahme an drei von vier Plenartreffen im Laufe eines Jahres (im Kurspreis enthalten).

KURSLEITUNG

Judith Berthold	M.A. Kursleiterin Palliative Care
Marcus Hecke	M.Sc., Dipl.-Pflegepädagoge (FH)
Dirk Münch	MAS Palliative Care, Vorsitzender Hospiz-Team Nürnberg
Jürgen Schnierstein	Fachkraft Palliative Care, Hospiz- und Palliativberatungszentrum Nürnberg

KURSZEITEN

Modul A: 28. bis 30. Juni 2027

Modul C: 20. bis 22. September 2027

Modul B: 29. November bis 01. Dezember 2027

jeweils von 8.30 bis 18.00 Uhr